

Begleitdokumentation

Standards der Evaluation

Begleitforschung Wirtschafts.Forscher! Regio Südwest

Standard-Kategorien

Nützlichkeit.....	1
Durchführbarkeit	3
Fairness	4
Genauigkeit.....	5

Projektleitung: JProf. Dr. Anja Bonfig, Prof. Dr. Jana Krüger,

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: Frederik Damerau

Studentische Mitarbeiter:innen: Giuseppe Riolo

Förderung: PwC-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Förderkennzeichen: T0313/47061/25

Die hier aufgeführten Standards sind als Maximalstandards zu verstehen, eine 100%-ige Umsetzung erscheint ausgeschlossen; Umsetzungshinweise sind im Originaldokument enthalten. Diese Begleitdokumentation basiert auf: DeGEval - Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.)(2016): Checkliste zur Anwendung der Standards. Mainz.

Dieses Dokument wird halbjährlich aktualisiert.

Aktuelle Version: 2.0 vom 01.07.2026

Nützlichkeit		
Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an abgestimmten und geklärten Evaluationszwecken sowie soweit möglich am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer:innen ausrichtet.	Umsetzung der Standards	
	++/+/~/-/ --	Begründung
N1 – Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen Die am Evaluationsgegenstand oder an der Evaluation Beteiligten sowie die von Evaluationsgegenstand oder Evaluation Betroffenen sollen vorab identifiziert werden, damit deren Interessen und Informationsbedürfnisse geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.	++	Betroffene wurden identifiziert (siehe Forschungskonzept), Interessen in gemeinsamen Meetings abgeklärt, ein Forschungskonzept erarbeitet und mit den Betroffenen diskutiert. Weitere Termine wurden und werden im Forschungsablauf durchgeführt. Interessen und Informationsbedürfnisse werden laufend abgeglichen.
N2 – Klärung der Evaluationszwecke Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen und die Evaluierenden einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen können.	++	Ein Forschungskonzept wurde erstellt aus dem hervorgeht, welche Ziele die Forschung verfolgt und welche Schritte dafür zu tätigen sind. Entsprechend des Forschungsablaufes werden weitere Schritte mit den Projektpartner:innen abgesprochen und entsprechend der Interessen und Informationsbedürfnisse ausgerichtet.
N3 – Kompetenz und Glaubwürdigkeit der Evaluator:innen Wer Evaluationen durchführt, soll fachlich und methodisch kompetent sein, damit für die Evaluation und ihre Ergebnisse ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.	++	Die Durchführenden verfügen über die notwendige Qualifikation, um das Forschungskonzept umzusetzen.
N4 – Auswahl und Umfang der Informationen Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die adäquate Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und die Informationsbedürfnisse der Auftraggebenden und weiterer Beteiligter und Betroffener berücksichtigen.	~	Eine Programmtheorie wurde modelliert. Dafür sind unterschiedliche Dokumente von den beteiligten Projektpartner:innen zur Verfügung gestellt worden sowie Termine zur Klärung von Fragen verabredet und ein Workshop durchgeführt worden. Darauf aufbauend wird mit den Projektpartner:innen der weitere Evaluationsbedarf eruiert. Weitere Schritte wurden im Forschungskonzept exemplarisch aufgezeigt. Der

		dafür notwendige Informationsbedarf benötigt empirische Erhebungen.
N5 – Transparenz von Werthaltungen Werthaltungen der Beteiligten und Betroffenen, die sich in deren Perspektiven und Annahmen manifestieren und einen Einfluss haben auf die Evaluation und Interpretation ihrer Ergebnisse, sollten transparent dokumentiert werden, um Evaluationsergebnisse besser einordnen zu können.	++	Werthaltungen wurden und werden offen von Seiten der PH Schwäbisch Gmünd sowie den Projektpartner:innen kommuniziert. Die Kommunikation ist offen und auf Augenhöhe.
N6 – Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen und für ihre Adressat:innen verständlich und nachvollziehbar sein.	+	Forschungskonzept und Projektdokumentation sind auf der Webseite veröffentlicht und einsehbar, ein erste Zwischenbericht zur Programmtheorie wird den Projektpartner:innen vorgestellt und anschließend ebenfalls öffentlich zur Verfügung gestellt.
N7 – Rechtzeitigkeit der Evaluation Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs-, Verbesserungs- oder sonstige Nutzungsprozesse einfließen können.	+	Aktuell befindet sich der Forschungsprozess an einen Zwischenschritt. Die Programmtheorie wurde beendet, sodass zwei Jahre für zwei empirische Erhebungsdurchgänge zur Verfügung stehen. Damit liegt das Projekt im Zeitplan. Für einen zeitlichen Überblick: Siehe Forschungskonzept
N8 – Nutzung und Nutzen der Evaluation Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation mitzutragen und ihre Ergebnisse zu nutzen.	+	Das Forschungskonzept wurde den beteiligten Akteur:innen (siehe Forschungskonzept) mittels einer Präsentation vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Es herrscht grundsätzliche Anerkennung des Vorhabens. Die Projektbeteiligten wurden im ersten Projektjahr in die Evaluation miteinbezogen. Dies soll im nächsten Jahr noch intensiviert werden. Die Ergebnisse des ersten Projektjahres in Form der Programmtheorie werden den Projektpartner:innen in Kürze vorgestellt.

Durchführbarkeit		
Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.	Umsetzung der Standards	
	++ / + / ~ / - / --	Begründung
D1 – Angemessene Verfahren Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass einerseits die Evaluation professionell und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt wird und andererseits der Aufwand für die Beteiligten und Betroffenen in einem adäquaten Verhältnis zum intendierten Nutzen der Evaluation gehalten wird.	++	Um angemessene Evaluationsverfahren zu entwickeln, wird zuerst eine Programmtheorie modelliert. Anschließend werden die Forschungsfragen präzisiert und entsprechende Instrumente hinsichtlich des intendierten Nutzens der Begleitforschung entworfen. Das weitere Vorgehen wird mit Blick auf die Interessen und Informationsbedürfnisse im Anschluss an die Programmtheorie mit den Projektpartner:innen abgeklärt.
D2 – Diplomatisches Vorgehen Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.	++	Alle an der Lehr- und Lernplattform „Wi.Fo!-Lab“ beteiligten Akteure sind an der Wirkungsmodellierung der Programmtheorie beteiligt und stehen hinter diesem Vorhaben. Die Ergebnisse der Programmtheorie werden transparent mit allen Projektbeteiligten geteilt, das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden.
D3 – Effizienz von Evaluation Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.	+	Um nicht in einer Black-Box-Evaluation zu landen und eventuell am intendierten vorbei zu forschen, wird zuerst die Programmtheorie entworfen. Die Programmtheorie entwickelt ebenfalls für das Gesamtprogramm einen Nutzen und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Plattform.

Fairness		
Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit allen beteiligten und betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.	Umsetzung der Standards	
	++ / + / ~ / - / --	Begründung
F1 – Formale Vereinbarungen Die Rechte und Pflichten der an einer Evaluation beteiligten Parteien (was, wie, von wem, wann getan werden soll und darf) sollen schriftlich festgehalten werden.	++	Es gibt eine Rahmenvereinbarung für das Gesamtprojekt mit allen Projektbeteiligten sowie ein mit den Beteiligten abgestimmtes Forschungskonzept.
F2 – Schutz individueller Rechte Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind.	++	Die Rechte der Beteiligten sind gewahrt. Datenschutz im Rahmen der Begleitforschung sichergestellt.
F3 – Umfassende und faire Prüfung Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst fair und umfassend prüfen und darstellen.	~	Noch nicht darstellbar. Die Ergebnisse der Programmtheorie sind zwar mit Teilen der Beteiligten schon besprochen worden, aber eine Würdigung der Ergebnisse durch alle Beteiligten steht noch aus.
F4 – Unparteiische Durchführung und Berichterstattung Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation beachten. Der gesamte Evaluationsprozess sowie die Evaluationsberichte sollen die unparteiische Position der Evaluierenden erkennen lassen.	+	Die Einbindung möglichst aller Perspektiven ist Teil des Forschungsprozesses, die PH ist dabei in einer unparteiischen Rolle. Die Einbindung der Perspektiven der Projektpartner:innen soll im Folgejahr ausgeweitet werden.
F5 – Offenlegung von Ergebnissen und Berichten Evaluationsergebnisse und -berichte sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.	++	Forschungsberichte werden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und über die Projekt-Webseite der PH Schwäbisch Gmünd der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ergebnisse der Programmtheorieentwicklung wird in Form eines Zwischenberichtes den Projektpartner:innen zur Verfügung gestellt.

Genauigkeit		
Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige und nachvollziehbare Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen Gütekriterien eine besondere Bedeutung zu.	Umsetzung der Standards	
	++/+/~/-/ /--	Begründung
G1 – Beschreibung des Evaluationsgegenstandes Sowohl das Konzept des Evaluationsgegenstands als auch seine Umsetzung sollen genau und umfassend beschrieben und dokumentiert werden.	++	Der Evaluationsgegenstand ist in Form einer Programmtheorie beschrieben worden.
G2 – Kontextanalyse Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend umfassend und detailliert analysiert sowie bei der Interpretation von Ergebnissen berücksichtigt werden.	++	Der Kontext des Evaluationsgegenstandes ist in der Programmtheorie analysiert worden
G3 – Beschreibung von Zwecken und Vorgehen Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen so genau dokumentiert und beschrieben werden, dass sie nachvollzogen und beurteilt werden können.	+	Ein Forschungskonzept wurde erstellt, in dem die Rahmenpunkte der Begleitforschung dargestellt sind. Eine Präzisierung der Erhebungsverfahren geschieht nach erfolgreicher Wirkungsmodellierung.
G4 – Angabe von Informationsquellen Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden können.	++	Die Datenquellen der Begleitforschung werden offengelegt (Aktuell im Forschungskonzept sowie im Zwischenbericht zur Programmevaluation).
G5 – Valide und reliable Informationen Erhebungsverfahren und Datenquellen sollen so gewählt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien der empirischen Forschung orientieren.	+	Für die Programmtheorie siehe Zwischenbericht. Für die anschließenden empirischen Erhebungen ist diese Kategorie noch nicht darstellbar. Die Erhebungsverfahren werden erst nach der Wirkungsmodellierung des „Wi.Fo!-Lab“ präzisiert.
G6 – Systematische Fehlerprüfung Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.	+	Die Programmtheorie wurde mit den Programmbeteiligten reflektiert und entsprechend der Hinweise und

		Diskussionspunkte angepasst und korrigiert. Für weitere Informationen siehe Zwischenbericht. Es wurden noch keine empirischen Daten erhoben. Eine systematische Fehlerüberprüfung für diesen Schritt ist angedacht, jedoch noch nicht konzipiert worden.
G7 – Angemessene Analyse qualitativer und quantitativer Informationen Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation beantwortet werden können.	+	Die Analyse der Dokumente für die Programmtheorie ist im Zwischenbericht festgehalten. Für die anschließenden empirischen Erhebungen auf Grundlage der Programmtheorie ist dies noch nicht darstellbar. Eine angemessene Analyse der Ergebnisse wird angestrebt. Eine Präzisierung der Analyseverfahren geschieht nach der Wirkungsmodellierung zu Beginn des Forschungsprozesses.
G8 – Begründete Bewertungen und Schlussfolgerungen Die in einer Evaluation getroffenen wertenden Aussagen sollen auf expliziten Kriterien und Zielwerten basieren. Schlussfolgerungen sollen ausdrücklich und auf Grundlage der erhobenen und analysierten Daten begründet werden, damit sie nachvollzogen und beurteilt werden können.	+	Die Schlussfolgerungen aus der Programmtheorie sind aus der Programmtheorie heraus begründet. Siehe Zwischenbericht.
G9 – Meta-Evaluation Meta-Evaluationen evaluieren Evaluationen. Um dies zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert, archiviert und soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.	++	Diese Begleitforschung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Forschungskonzept, die Begleitdokumentation (dieses Dokument), Zwischenberichte und der Abschlussbericht werden auf der Projekt-Webseite der PH Schwäbisch Gmünd veröffentlicht. Es wird ebenfalls angestrebt, Ergebnisse als Open Access zu publizieren.